

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

04.08.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Schriftführung

Michael Schirmer

Telefon-Nr.

02202-141356

Niederschrift

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Dienstag, 27.06.2017**

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:01 Uhr – 19:35 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.04.2017 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil -
*0291/2017***
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.1 Sachstandsbericht "Strunde hoch vier" / Hochwassersituation in der Innenstadt**
- 5.2 Sachstand - Gewässergütebericht 2015/2016**
- 5.3 Sachstandsbericht Kreisverkehr Schnabelsmühle / Pflastersteine in der Fußgängerzone / Straßenbeleuchtung**
- 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung
0271/2017**
- 7 Überplanmäßige Aufwendung für Haushaltsjahr 2016
0298/2017**
- 8 Anbringung von Parkmarkierungen auf der Fahrbahn im Bereich der "Voiswinke-
ler Straße" und des "Unterscheider Weges" in Schildgen
0278/2017**
- 9 Kooperationsvereinbarung Radwegeverbindung Köln-Leverkusen-Rheinisch-
Bergischer-Kreis
0281/2017**
- 10 Verwendung des übertragenen Kreditkontingent des Rheinisch-Bergischen Kreises
aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“
0300/2017**
- 11 Einscannen und Digitalisieren von Grundstücksentwässerungsakten des Abwasser-
werks durch Pro Media & Kultur GmbH
0216/2017**
- 12 Öffnungszeiten und Mitarbeitereinsatz am Wertstoffhof und in der Schadstoff-
sammlung
0214/2017**
- 13 XI. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch
Gladbach
0215/2017**
- 14 5. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes
0264/2017**
- 15 Allgemeine Geschäftsbedingungen und Benutzungsordnung für den Wertstoffhof
Kippemühle
0273/2017**
- 16 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für ein
Teilstück der Erschließungsanlage Kaule/Gartenstraße,
hier: Abschnittsbildung
0299/2017**

- 17 Ersatzbeschaffung eines Friedhofsbaggers**
0301/2017
- 18 Anträge der Fraktionen**
- 18.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL vom 27.03.2017 zur Neugestaltung des Driescher Kreisels**
0168/2017/1
- 18.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 15.05.2017 zur Verbesserung der Mobilität - Prüfung der Standorte und Ausstattung von Mobilstationen**
0261/2017
- 18.3 Antrag der CDU-/SPD-Fraktionen vom 12.06.2017 (Eingang: 13.06.2017) zur Verkehrssituation im Bereich der Stationsstraße in Bergisch Gladbach**
0304/2017
- 19 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Maik Außendorf, eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr und stellt fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis.

2. Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr - öffentlicher Teil

Herr Krell erklärt, dass die auf Seite 24 des Sitzungsprotokolls erwähnte Äußerung „Herr Groschek habe sich in NRW mit herausragenden politischen Leistungen präsentiert“ von ihm genau entgegengesetzt gemeint gewesen sei. Er bittet dies entsprechend klarzustellen. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Das Protokoll wird anschließend mit dieser Klarstellung genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 06.04.2017 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - 0291/2017

Diese Vorlage wird ohne Nachfragen und Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Luftreinhalteplanung/Luftschadstoffmessung trägt Herr Jäger vor, dass die Anfrage von Herrn Zalfen, wie sich die Falllage gestalte, wenn die Stadt selbst eine mobile Messstation beschaffen und betreiben würde, noch nicht abschließend geprüft worden sei. Bisherige Recherchen haben ergeben, dass die reinen Anschaffungskosten für eine Messstation, die Stickoxide und Feinstaub messen könne, bei ca. 90.000 € liege. Hinzu kämen aber noch Personal- und Wartungskosten.

5.1. Sachstandsbericht "Strunde hoch vier" / Hochwassersituation in der Innenstadt

Frau Reuscher trägt den Sachstand zum Projekt „Strunde hoch vier“ - jeweils losweise - vor:

Los 1: Bereich Buchmühlenpark und Odenthaler Straße

Hier seien noch Restarbeiten für die Regionale 2010 durchzuführen. Mit der Fertigstellung des Buchmühlenparks sei im August 2017 zu rechnen.

Los 2: Gestaltung des Forumparks und Hochwasserschutz

Das Los ist abgeschlossen.

Los 3: Kreisverkehr Schnabelsmühle, Hochwasserschutz, Regenklärbecken mit Regenwasserkanalisation

Derzeit werden in den Randbereichen Restarbeiten durchgeführt. Mit der Fertigstellung sei in 4 bis 5 Wochen zu rechnen.

Los 4: Hochwasserschutz zwischen Fa. Zanders und dem Kreisverkehr Schnabelsmühle

Auf Grund von Baugrundhindernissen sei es zu einem Baustillstand gekommen. In ca. 1,5 Wochen werden die geplanten Verlegearbeiten der Hochwasserprofile wieder aufgenommen.

Los 5: Hochwasserschutz zwischen Forumpark und Kreisverkehr Schnabelsmühle incl. Regenwasserkanalisation

Bis auf die Regenwasserkanalisation zwischen Forumpark und Hauptstraße, die auf Grund einer kreuzenden Wasserversorgungsleitung der Fa. Zanders nicht verlegt werden konnte, sei das Los abgeschlossen. Die Restarbeiten sollen nunmehr in den Sommerferien beendet werden. Die verkehrliche Beeinträchtigung werde sich nicht gravierend auswirken.

Los 6: Hochwasserschutz auf dem Firmengelände der Fa. Zanders.

Bis auf die Oberflächenwiederherstellung seien die Arbeiten in diesem Los fertiggestellt. Die Restarbeiten werden Ende Juli ihren Abschluss finden.

Los 7: Hochwasserschutz zwischen Hauptstraße und Buchmühlenpark

Herr Metzen trägt vor, dass Los 7 der letzte Lückenschluss zwischen Hauptstraße und Buchmühle sei. Am Volkshochschulgebäude – Buchmühlenstraße 2-12 – sei man im 1. Bauabschnitt und in der Mitte der Bauphase. Es seien 2 Bauabschnitte vorgesehen. Diese umfassen einmal das Absturzbauwerk und zum anderen den Engpassbereich zwischen Spielhalle und dem Reisebüro Hebbel. Der Bauzeitenplan sehe vor, dass man die Arbeiten im Dezember 2017 erledigt haben könnte. Man sei aber in der Verzögerung, da man im Untergrund Materialien wie große Betonblöcke gefunden habe, mit denen man nicht gerechnet habe. Zudem stellte sich auch die Querung der neu verlegten Belkaw-Versorgungsleitung als sehr kompliziert heraus. Dies habe 4 bis 6 Wochen Verzögerung in der 1. Bauphase ergeben. Mit welchen Hindernissen man im Engpassbereich rechnen müsse, wisse man noch nicht. Vor diesem Hintergrund sei damit zu rechnen, dass die Bauarbeiten dort im Februar 2018 beendet sein könnten. Man habe avisiert, dass im 1. Bauabschnitt der Hauptstraßenabschnitt soweit fertiggestellt werde, dass die Händler ungehindert ihr Weihnachtsgeschäft tätigen können. Hierzu tue man alles was möglich sei, wisse aber nicht welche Ereignisse noch eintreten könnten. So werde der Betonbau derzeit hochgezogen, wobei die Wasserhaltung umgelegt werde. Da man mit der fließenden Welle arbeiten müsse sei jedoch derzeit vieles extrem kompliziert und schwierig. Man hoffe zudem auch, dass das Wetter mitspiele und man eine trockene Witterung habe, da bei jedem Hochwasserereignis die Baugrube geflutet werden müsse. Dies sei technisch nicht anders möglich.

Frau Bähler hat eine Nachfrage zum Los 2. Nach einer 2 Wochen alten Aussage von Herrn Leuthe sei der Forumpark noch nicht vollständig fertiggestellt, da noch Aufschüttungen und einige Bepflanzungen vorgenommen werden müssten. Sie bittet um Mitteilung, ob diese Arbeiten zwischenzeitlich durchgeführt worden seien.

Frau Reuscher vermutet, dass es sich bei den angesprochenen Aufschüttungen und Bepflanzungen um den Wall handelt, der an die Schnabelsmühle herangehe. Dies sei jedoch kein Projekt aus der Regionalmaßnahme. Hierzu wäre auch eine eigene Beschlussvorlage erstellt worden. Aus Sicht des Strundeverbandes sei das Los 2 daher beendet.

Herr Metzen ergänzt, dass die Restarbeiten aus dem Los 5 derzeit neu ausgeschrieben würden. Diese werde man ab dem 05.08.2017 durchführen. Die Randgestaltung mit der Bepflanzung sei Bestandteil dieser Ausschreibung.

Herr Zalfen stellt fest, dass man in der letzten Sitzung Pläne besprochen habe, die die Gestaltung eines Fußweges auf der gegenüberliegenden Seite beinhalteten. Hierzu habe er sich die Pflasterarbeiten angeschaut. Das Pflaster ende nach seinen Feststellungen 3 bis 4 m vor dem Ausgang des Kreisverkehrs in Richtung Gnadenkirche. Die Arbeiten schienen dort eingestellt. In den Plänen sei nicht nur der Fußweg sondern auch ein Fahrradweg auf der gegenüberliegenden Seite dargestellt.

Herr Hardt ergänzt, dass auch dies Bestandteil der Ausschreibung für die Augustarbeiten sei.

Frau Reuscher trägt vor, dass es sich bei den Hochwasserschutzmaßnahmen um Maßnahmen handle, die an das Projekt „Strunde hoch vier“ anschließen würden. Man habe hier zunächst den Bereich auf dem Firmengelände Zanders, bei dem die Strunde offen verlaufen würde. Dieser Bereich setze sich dann bis zum Bahndamm fort. Es gebe offene und weniger offene Abschnitte wie z.B. am Quick Reifenmarkt. Man habe für diese Abschnitte ein Hochwasserschutzkonzept entwickelt, welches auch eine grundsätzliche Planung vorsehe. Diese sei aber noch nicht genehmigungsreif bzw. vollständig. Für den 1. Abschnitt - beginnend bei der Fa. Zanders - gebe es eine Genehmigung. Hier seien auch die Fördermittel beantragt, so dass man dort sehr schnell Maßnahmen umsetzen könne. Es gebe zudem auch einen genehmigten Durchlass. Die restlichen Arbeiten seien aber noch im Planungsstadium. Auch im Bereich Bahndamm und Kreishaus verlaufe die Strunde verrohrt. Hierfür liege eine Planung vor, die derzeit beim Kreis zur Genehmigung anstehe. Für den weiteren Verlauf bis zum RRB Kieppemühle liege bereits eine Genehmigung vor. Der hieran anschließende Bereich bis zum rechtsrheinischen Kölner Randkanal befinde sich im Planungsstadium. Das ursprünglich auf 8 bis 10 Jahre angelegte Projekt könne zeitlich gestrafft werden, was jedoch einer weiteren personellen Zusetzung im Verband bedürfe. Beides sei angedacht. Die aufzuwendenden Mittel wären aber pro Jahr wären aber auch hier pro Jahr anzupassen.

Herr Zalfen greift das von Herrn Kremer im Arbeitskreis angesprochene Verschlechterungsverbot auf, wonach die unten liegenden Anwohner nicht wegen der vor ihren Grundstücken liegenden größeren Verrohrung bei Großregenereignissen überflutet werden dürften. Er fragt an, an welcher Stelle dagegen Vorsorge getroffen werden solle.

Frau Reuscher antwortet, dass sich dieses Verbot einerseits aus dem Wasserhaushaltsgesetz ergebe, man andererseits aber einen Retentionsraum für den auf längere Entfernung vorgesehenen größeren Querschnitt mit einer gewissen Rückhaltefunktion schaffen müsse. Es sei hierzu eine Ausarbeitung zur Lokalisierung von Schwachstellen in Auftrag gegeben worden.

5.2. Sachstand - Gewässergütebericht 2015/2016

Herr Metzen greift die Anfrage aus der vergangenen Sitzung, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte bis zum Jahr 2020 ergriffen werden sollen, auf. Er würde gerne eine Gesamtaufstellung der Maßnahmen verteilen, diese könne aber nicht alles beinhalten, da Gewässergüteverbesserungen auch durch Maßnahmen an der Kanalisation (Regenwasserrückhaltung und -klärung) erzielt werden könnten. Hierzu könne aber eine Aufstellung herausgegeben werden, in der Maßnahmen in einer Größenordnung von ca. 53 Mio. € enthalten seien. Dies lasse sich allerdings nicht voll-

ständig bis zum oben genannten Termin realisieren. Hinzu kämen auch noch strukturverbessernde Maßnahmen laut Wasserrahmenrichtlinie. Es sei bei der gegenwärtigen personellen Ausstattung des Gewässerbereiches nicht möglich, sowohl den Hochwasserschutz mit einem Volumen von 30 Mio. €, als auch gleichzeitig die Maßnahmen zur Richtlinie zu begleiten. Eine mit einem konkretem Zeitplan versehene Liste wäre zudem auch wegen der langwierigen Genehmigungsverfahren und der Beteiligung der Anlieger nicht verlässlich genug. Der Kreis als sog. „Kümmerer“ müsse bei Nachfragen zur Realisation von Richtlinienmaßnahmen immer wieder vertröstet werden. Er habe vor einigen Monaten angedeutet, dass die Bezirksregierung Hilfestellung bei Grundstücksverhandlungen etc. anbieten könne – ein diesbezüglicher Antrag sei dann auch von ihm gestellt worden.

5.3. Sachstandsbericht Kreisverkehr Schnabelsmühle / Pflastersteine in der Fußgängerzone / Straßenbeleuchtung

Herr Hardt stellt mittels einer Präsentation den aktuellen Sachstand bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung vor. Die Wohnplätze Refrath, Kippekausen, Frankenforst sowie Teile von Kaule und Lückerrath seien umgesetzt - Steuerungs- und Verbrauchsdaten könnten von dort bereits abgerufen werden. Der Radweg zwischen Gronau und Refrath, die Hermann-Löns-Straße sowie die Bensberger Straße seien aus akutem Handlungsbedarf heraus vorgezogen worden. Für die Bürger bestehe über das öffentliche Geoportal die Möglichkeit, die umgesetzten Bereiche aber auch, die Art der Leuchten und die Leuchtpunkthöhe zu erfahren. Geplant sei die Fortführung der Umrüstungen über Bensberg, Moitzfeld, Herkenrath in Richtung Schildgen, quasi entgegen des Uhrzeigersinns. Bislang seien ca. 2.500 Leuchten erneuert worden. Hiermit liege man voll im Zeitplan und werde diesen voraussichtlich einhalten. In Straßen, in denen verschiedene Arten von Leuchten denkbar seien, würden die Anlieger zwecks Auswahl der Leuchtenköpfe gesondert angeschrieben. Ansonsten finde eine allgemeine schriftliche Information statt. Herr Hardt informiert weitergehend über Gründe von Abweichungen von der üblichen Umrüstung. Hierzu gehören Änderungen bei den Abständen der Masten ausgewählter Straßen. Er verweist auch auf vereinzelte in diesem Zusammenhang aufgetretene Beschwerden. Vom ursprünglichen Vorhaben, sämtliche Peitschenleuchten im Stadtgebiet auszutauschen, sei man in der Brüderstraße abgewichen, da die Masten noch brauchbar seien und der gestalterische Aspekt keine höhere Priorität besessen habe. In der Ommerbornstraße ermöglichten Peitschenleuchten aufgrund des dortigen Baumbestandes die bestmögliche Ausleuchtung. Eine solche Vorgehensweise generiere kleinere punktuelle Entlastungen im Budget, was wiederum die zeitnahe Verwirklichung der bereits beschlossenen Beleuchtungseinrichtungen am Waldweg zwischen der Ottostraße und dem OGH, dem Geh- und Radweg parallel zum Bahndamm und der Beleuchtung entlang der Dr.-Müller-Frank-Straße im Rahmen der Schulwegsicherung, ermögliche.

Herr Hardt veranschaulicht weitergehend die Kosten anhand eines gesonderten Schaubildes. Er merkt an, dass die notwendige Erhöhung der Kapitalmarktkosten durch die Einsparungen bei den Energie- und Wartungskosten kompensiert werde. Eine Amortisierung des Projektes finde innerhalb von 8 bis 10 Jahren statt.

Frau Bähler möchte wissen, wie hoch die Kosten bei den einzelnen Leuchtentypen seien.

Herr Hardt antwortet, dass der einzelne technische Leuchtenkopf in Anliegerstraßen ca. 250 € koste. Der dekorative Leuchtenkopf liege kostenmäßig bei ca. 450 €. Diese Preise würde aber nur für den reinen Austausch gelten. Wenn allerdings das Tragwerk noch ausgetauscht und Anschlüsse verlegt werden müssten, würde die Differenz zwischen den Leuchtentypen geringer ausfallen (ca. 17%).

Herrn Hermann-Josef Wagner ist im letzten Winter aufgefallen, dass die Lichtkegel an Fußgängerüberwegen sehr eng begrenzt seien. Daher seien Radfahrer und Fußgänger erst sehr spät für die Autofahrer sichtbar. Als Beispiel nennt er den Bereich des Driescher Kreisels. Dort würden von der Fußgängerzone aus verbotswidrig fahrende Radfahrer den Kreisel queren, die nur sehr schwer

sichtbar seien und daher für Gefahr sorgten. Es sei nicht bekannt, ob die dortigen Leuchten provisorisch oder endgültig worden angebracht worden seien. Hier stelle sich die Frage nach technischen Möglichkeiten, die zu einer Verbesserung beitragen könnten.

Herr Hardt sagt zu, diese Situation aufgreifen und mit dem eingeschalteten Ingenieurbüro besprechen zu wollen. Die ca. 6 Jahre alten Leuchten würden aber auf jeden Fall getauscht.

Herr Dr. Adler möchte wissen, ob die seitens der Bürgerschaft geäußerten Kritikpunkte zentral gesammelt würden und welche dies seien. In erstem Fall bittet er um eine Aufstellung.

Herr Hardt antwortet, dass die Kritikpunkte generell vor Ort für alle Beteiligten zufriedenstellend gelöst würden. Ein nicht lösbarer Punkt sei die Farbe des Lichtes – das bisherige warmweiße Licht werde vermisst. Ansonsten sei die Resonanz positiv.

Bezogen auf den Kreisverkehr Schnabelsmühle, der als „Turbokreisel“ bundesweiten Experimentcharakter habe, teilt Herr Hardt mit, dass die baulichen Arbeiten weitgehend abgeschlossen seien. Zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei werde man die Verkehrssituation, insbesondere bezogen auf den Radverkehr beobachten und bei Problemen entsprechend eingesteuern.

Herr Krell weist auf Pressemeldungen hin, die die schwierige Situation für Radfahrer wegen der Unübersichtlichkeit und ungünstig angebrachter Beschilderung aufgreifen würden. Auch Autofahrer seien vereinzelt mit der Verkehrsführung überfordert. Er fragt nach konkreten Vorschlägen, diesen Umstand zu verbessern.

Herr Hardt bittet den Verkehrsteilnehmern noch eine gewisse Eingewöhnungsfrist einzuräumen. Derzeit seien keine Änderungen vorgesehen.

Herr Höller ergänzt, dass an einigen Punkten Änderungen an der Beschilderung vorgenommen worden seien. In der nächsten Woche werde die Radwegeverbindung von der Bensberger Straße aus einmündend in den Kreisverkehr freigegeben werden können. Dann könne der Verkehr weit flüssiger laufen. Auch er bittet, die baulichen Arbeiten abzuwarten und die Situation zunächst in einer Übergangsphase weiter zu beobachten.

Zur Pflasterung der Fußgängerzone merkt Herr Hardt an, dass es zwei Bereiche gebe, die begutachtet würden. Die Spurrinnen in der Asphaltierung der Stationsstraße seien vor ca. 4 Wochen geprüft worden. Ein vom Gericht bestellter Gutachter sei beauftragt, die Fugenproblematik in der westlichen Fußgängerzone im Rahmen eines selbständigen Beweissicherungsverfahrens aufzunehmen. Schäden resultierten aus der Ausführungsplanung, der größere Anteil sei aber durch die Verwendung von Grauwacke beim Schotterbett und bei der Verfügung hervorgerufen worden. Von der ausführenden Firma werde der Stadt die Reinigung durch saugende Kehrmaschinen sowie die fehlende Nachverfügung vorgeworfen. In der gesamten Fußgängerzone handele es sich um ca. 100 Tonnen Fugenmaterial. Träfe der erste Vorwurf zu, so hätte der Abfallwirtschaftsbetrieb wesentlich mehr zu entsorgendes Material. Beim Austausch von Pflastersteinen durch den Bauhof sei festgestellt worden, dass das Schotterbett inzwischen betonhart sei. Dies lasse darauf schließen, das Fugenmaterial in den Untergrund eingesickert sei. Die Fläche mit schadhafte Stellen sei nicht allzu groß.

6. **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0271/2017

Herr Henkel möchte wissen, wie es sein könne, dass bei der Maßnahme „Sanierung der Kanäle“, der Kostenrahmen eingehalten werde. Ursprünglich sei man von einer Investitionssumme in Höhe von 800.000 € ausgegangen. Nunmehr habe man in der 4. Änderung 1.300.000 €.

Herr Hämmerling antwortet, dass sich diese Aussage auf den letztgenannten Betrag, nämlich 1.300.000 € beziehe, der unterschritten werde. Die 800.000 € sein schon seit längerem überholt.

Herr Zalfen hat zum Thema „Schulsanierung NCG“ eine Frage an Herrn Martmann. So sehe die beschlossene Planung vor, die Schule auf Grund von G 8 zu konzipieren. Damals hätten die Planer angedeutet, dass man bei einer Änderung eine weitere Scheibe mit weiteren Klassenzimmern an das Schulgebäude anbauen könne. Die neue Landesregierung wolle nunmehr zurück zu G 9. Es stelle daher die Frage, ob der erwähnte Betrag nicht Makulatur sei und in eine neue Planung eingestiegen werden müsse.

Herr Martmann trägt vor, dass die neue Landesregierung noch keine gesetzlichen Grundlagen für die Rückkehr zu G 9 geschaffen habe. Außerdem dürfe den Schulen das Wahlrecht – so auch die Entscheidung bei G 8 bleiben zu können - eingeräumt werden. Es werde aber dennoch geprüft, ob durch eine Rückkehr zu G 9 baulich ein größerer Bedarf entstehe. Die Schule habe sich noch nicht geäußert, ob sie bei G 8 bleiben wolle.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Zalfen erläutert Herr Martmann, dass das NCG in der städtischen Schullandschaft eine Sonderrolle einnehme, da in die Bausubstanz eingegriffen werde. Alle anderen Gymnasien seien nach wie vor G 9-Schulen.

Herr Krell greift die Formulierung „Einhaltung des Kostenrahmens“ auf, die seiner Meinung nach sprachlich nicht korrekt sei. Er stellt fest, dass kaum Maßnahmen genannt würden, die im ursprünglichen Kostenrahmen geblieben seien. Er bittet die Verwaltung daher, bei Kostenschätzungen sorgfältiger zu arbeiten, auch wenn im Ausschuss ein zweistufiges Verfahren beschlossen worden sei.

Herr Martmann antwortet, dass bei größeren Maßnahmen nach diesem Verfahren, welches wesentlich genauere Zahlen liefere, verfahren werde. Das Verfahren beinhalte eine Ungenauigkeit von +/- 10 %.

Herr Komenda stellt die beiden Maßnahmen 9 und 12 der Liste heraus, die wesentlich preiswerter ausgeführt worden seien als kalkuliert.

Herr Hermann-Josef Wagner stellt klar, dass die in der Liste aufgeführten Maßnahmen teilweise schon einige Jahre alt seien, aber noch auf einer Kostenschätzung basierten. Durch das beschlossene Verfahren werde sich die Genauigkeit erst deutlich erhöhen. Es bestehe die Gefahr, dass nach einer Kostenberechnung festgestellt werden müsse, dass ein Betrag umsonst ausgegeben worden sei, wenn die Maßnahme nicht weiter verfolgt werde.

7. Überplanmäßige Aufwendung für Haushaltsjahr 2016 *0298/2017*

Frau Gerhardus fragt an, ob die überplanmäßigen Aufwendungen für 2016 auch Auswirkungen auf laufende das Haushaltsjahr 2017 haben.

Herr Schneeloch verneint dies.

8. Anbringung von Parkmarkierungen auf der Fahrbahn im Bereich der "Voiswinke- ler Straße" und des "Unterscheider Weges" in Schildgen *0278/2017*

Herr Henkel bittet eine Zählung auch vormittags an einem Wochentag vorzunehmen. In diesem Zeitraum sei der Parkdruck am höchsten.

Die Verwaltung wird dies aufgreifen.

9. **Kooperationsvereinbarung Radwegeverbindung Köln-Leverkusen-Rheinisch-Bergischer-Kreis**

0281/2017

Herr Flügge erwähnt das enge konzertierte Handeln mehrerer Behörden. Als erster Schritt werde eine Machbarkeitsstudie eines externen Büros erstellt, um geeignete Trassen für eine durchgängige und stadtgrenzenüberschreitende Radwegeverbindung zu finden.

Herr Höller ergänzt, dass der Radweg zwischen Schildgen und Schlebusch vom Landesbetrieb NRW ausgeschrieben worden sei. Der Baubeginn solle im September 2017 stattfinden und auch noch in diesem Jahre enden. Da sich die Fahrbahnoberfläche des Straßenkörpers in einem schlechten Zustand befinde, werde diese parallel zum Radweg erneuert. Die notwendige temporäre Vollsperrung der Straße solle möglichst in den Ferien oder an Wochenenden stattfinden, dies bleibe aber der ausführenden Firma überlassen. Der Radwegebau könne bis auf wenige Stellen ohne Beeinträchtigung des motorisierten Verkehrs erfolgen. Die Verantwortlichkeit der Gesamtmaßnahme liege beim Landesbetrieb, die Stadt könne daher nur mittelbar Einfluss nehmen.

Auf die Frage von Frau Gerhardus, ob es sicher sei, dass der Rheinisch-Bergische-Kreis die Hälfte der Kosten für das externe Büro übernehme, antwortet Herr Flügge, dass er derzeit nicht erkennen könne, dass man die mit dem Kreis festgelegte Kostenteilung ändern wolle und es hierdurch zu einer höheren finanziellen Belastung der Stadt komme. Ungeachtet dessen werde sich die Stadt aber nicht dagegen sperren, sollte es dazu kommen.

Herr Schundau zeigt sich hochofret über die interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere über das Vorhaben, das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf das Rad einer neuen Kundschaft anzubieten.

10. **Verwendung des übertragenen Kreditkontingent des Rheinisch-Bergischen Kreises aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“**

0300/2017

Ohne Anmerkungen und Nachfragen wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

1. **Das durch Übertragung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) erhöhte Kreditkontingent aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“ wird gemäß der auferlegten Zweckbindung verwendet und für die bereits beschlossene Maßnahme der Sanierung der Sporthalle Feldstraße und für weitere Sanierungsmaßnahmen an den gewerblichen Berufsschulen verwendet.**
2. **Die am 21.03.2017 durch den Rat bereits beschlossene Maßnahme wird damit erweitert. Im Übrigen bleibt dieser Beschluss unverändert.**

11. **Einscannen und Digitalisieren von Grundstücksentwässerungsakten des Abwasserwerks durch Pro Media & Kultur GmbH**

0216/2017

Herr Wuttke macht darauf aufmerksam, dass das zur Beauftragung vorgesehene Unternehmen unter der Bezeichnung *Pro Media Bildung & Kultur gGmbH* firmiere.

Herr Dr. Adler möchte wissen, ob die dargelegten Kosten durch Erhöhung der Abwassergebühren amortisiert werden sollen.

Herr Hämmerling antwortet, dass diese Kosten in die Gebührenkalkulation einfließen würden. In welcher Höhe sich die Gebühren verändern würden, müsse vom heute nicht anwesenden Fachbereich 2 – Finanzen - ermittelt werden (*Antwort ist dieser Niederschrift beigelegt*).

Frau Gerhardus vermisst eine Ausweisung der Folgekosten im Rahmen der Datensicherung sowie des Datenschutzes. Sie fragt nach deren Höhe.

Herr Hämmerling erklärt, dass die Daten in eine beim Abwasserwerk angesiedelte Datenbank eingespielt würden. Die permanente Datensicherung werde durch die Stadt erfolgen.

Herr Dr. Adler sieht keine die Notwendigkeit, die Kosten in die Gebühren einfließen zu lassen, da das Abwasserwerk große Überschüsse habe. Die Kosten könnten dort gewinnmindernd berücksichtigt werden.

Herr Schneeloch entgegnet, dass alle betriebsnotwendigen Ausgaben in der Kalkulation zu berücksichtigen seien. Durch die Digitalisierung und die damit verbundene vereinfachte Zugriffsmöglichkeit würden auf der anderen Seite personelle Ressourcen frei, die an anderer Stelle eingesetzt werden könnten.

Herr Krell kommt zu der Schlussfolgerung, dass eine Vorhaltung von Akten in analoger Form wesentlich kostenaufwändiger sein dürfte, als eine Digitalisierung. Ansprüche an die Effizienz des Verwaltungshandelns könnten so besser befriedigt werden. Er würde es begrüßen, wenn die Verwaltung in weiteren Bereichen derartige Schritte unternähme.

Herr Schundau fragt an, ob neben der digitalen Aktenführung auch noch Aktenstücke vorgehalten würden.

Herr Hämmerling bejaht dies.

Herr Dr. Adler unterstützt eine grundsätzliche Digitalisierung. Es sei aber wichtig zu wissen, ob der einzelne Bürger hierdurch mit höheren Gebühren belastet werde bzw. ob alle Gebührenzahler flächendeckend herangezogen würden.

Herr Henkel antwortet, dass sich der handelsrechtliche Überschuss im Wesentlichen aus der Schere zwischen einem über Jahrzehnte ermittelten kalkulatorischen Zinssatz und den heute vorhandenen Zinsniveau ergebe. Die Kosten für die Digitalisierung fielen hierbei nicht ins Gewicht.

Anschließend wird der nachfolgende Beschluss einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme „Einscannen und Digitalisieren von Grundstücksentwässerungsakten“ auf Basis der Kostenberechnung.

12. Öffnungszeiten und Mitarbeiterereinsatz am Wertstoffhof und in der Schadstoffsammlung

0214/2017

Herr Schade stellt gegenüber den Öffnungszeiten des Betriebshofes eine Verschlankung fest. Er regt an, zumindest an einem Wochentag - möglichst donnerstags - eine Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr anzubieten, damit Berufstätige auch in der Woche die Zeit hätten, den Wertstoffhof aufzusuchen.

Herr Außendorf interpretiert diesen Vorschlag als Änderungsantrag.

Auch Frau Gerhardus befürwortet eine längere Öffnungszeit an einem Werktag und regt darüber hinaus eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Samstag an. Die Reduzierung der Einsatzzeiten des Schadstoffmobils auf zwei Donnerstage im Monat hält sie für zu groß. Zur Begründung trägt sie vor, dass vielfach mangelnde Mobilität vorherrsche. Zum anderen könne eine Aufbewahrung in der Wohnung, die bis zu 2 Monate dauere, dazu führen, dass Schadstoffe in den Restmüll entsorgt würden. Sie stellt daher den Antrag, die Einsatzfrequenz des Schadstoffmobils gegenüber der Vorlage mindestens zu verdoppeln.

Herr Carl antwortet, dass eine Reduzierung der Einsatzzeiten des Schadstoffmobils nach den bisherigen Erfahrungen durchaus verträglich sei. Er schlägt vor, die Einsatzzeiten des Schadstoffmobils zunächst über einen Zeitraum von ca. 1 Jahr zu beobachten und danach ggfs. anzupassen. Überdies stehe das Schadstoffmobil zu den Zeiten, in dem es nicht in den Stadtteilen eingesetzt werde, auf dem Wertstoffhof zur Verfügung. Hinsichtlich der Ausweitung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes halte man sich an die genehmigten Öffnungszeiten nach der gesetzlichen Bundesimmissionschutzregelung. Jede Erweiterung der Zeiten wäre beim Regierungspräsidenten unter Vorlage eines gänzlich neuen Lärmschutzgutachtens zu beantragen. Die Stadt Köln habe ihre Öffnungszeit bis 20:00 Uhr ausgeweitet. Dieses sei aber dem Umstand geschuldet, dass die Stadt Köln mit zehnmal mehr Einwohnern, nur einen Wertstoffhof habe. Die Stadt Bergisch Gladbach und andere Abfuhrunternehmen hätten die Erfahrung gemacht, dass zu späten Zeiten, in der dunklen Jahreszeit oder bei schlechtem Wetter so gut wie keine Besucher zu verzeichnen seien.

Frau Bilo meint, dass andere Gewerbebetriebe ihre Geschäftszeiten von 06:00 – 22:00 Uhr gelegt hätten. Daher könne sie sich nicht vorstellen, dass eine Genehmigung vonnöten sei.

Herr Carl entgegnet, dass dies bei emissionschutzrechtlich genehmigten Anlagen leider anders aussehe. Mittels Lärmschutzgutachten sei anhand einer Musterberechnung nachzuweisen, dass die Auswirkungen von Betriebsgeräuschen und Fahrzeugbewegungen auf die nähere Umgebung unschädlich seien.

Herr Schundau stellt fest, dass in der Aufstellung zur Schadstoffsammlung in den Stadtteilen der Stadtteil Refrath fehle.

Herr Carl erklärt, dass Refrath relativ nah am Wertstoffhof liege. Es sei deshalb eine Sammlung in Frankenforst neu eingerichtet worden.

Herr Henkel bittet darum, dem Ausschuss bereits nach einem halben Jahr einen Erfahrungszwischenbericht über die eingeräumten Öffnungszeiten vorzulegen.

Herr Flügge und Herr Carl sagen zu, im nächsten Frühjahr die Zeiten zu evaluieren und den Ausschuss darüber zu informieren.

Angesichts dieser Zusage ziehen Frau Gerhardus und Herr Schade ihre Änderungsanträge zurück.

Somit wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt. Dem Beschlussvorschlag

dem Konzept zum Mitarbeiterereinsatz und den Öffnung- und Betriebszeiten des Wertstoffhofes Kippemühle einschließlich der Schadstoffsammlung zuzustimmen,

wird einstimmig zugestimmt.

13. **XI. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**
0215/2017

Herr Carl macht darauf aufmerksam, dass die vor der Sitzung verteilte Tischvorlage zu diesem TOP keine inhaltlichen Änderungen aufweise. In der Präambel sei lediglich ein Datum nachgetragen worden.

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

14. **5. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes**
0264/2017

Herr Schundau befürchtet, dass durch die neue Entgeltordnung der Mülltourismus zunehmen könne. Er möchte wissen, ob bei den Nachbarkommunen Recherchen über deren Gebührenstruktur erfolgt seien.

Herr Carl erklärt, dass sich die städtischen Gebührentarife im Wesentlichen an den Gebühren orientieren würden, die die Fa. AVEA/Reloga im Rheinisch-Bergischen-Kreis und im Oberbergischen Kreis an ihren Wertstoffhöfen vorgäben.

Herr Dr. Adler fragt, wie verfahren werde, wenn Fremdsperrmüll zum angemeldeten Sperrmüll hinzugelegt werde und hierdurch die Maximalmenge überschritten werde.

Nach Herrn Carl werde wie seit Jahrzehnten dergestalt verfahren, dass nicht angemeldeter Sperrmüll stehengelassen werde. Der Anmelder habe die Möglichkeit, den stehengelassenen Sperrmüll bis zu einer Menge von 2 m³/Monat kostenfrei zum Wertstoffhof zu bringen.

Danach wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der 5. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

15. **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Benutzungsordnung für den Wertstoffhof Kippemühle**
0273/2017

Ohne Nachfragen und Anmerkungen wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr stimmt als Betriebsausschuss den Abschnitten 1 und 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Benutzungsordnung für den Wertstoff Kippemühle zu.

16. **Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für ein Teilstück der Erschließungsanlage Kaule/Gartenstraße, hier: Abschnittsbildung**
0299/2017

Herr Komenda kann sich nicht erinnern, in den letzten zehn Jahren über diese Thematik abgestimmt zu haben.

Herr Hardt antwortet, dass eine Abschnittsbildung gelegentlich aus abrechnungstechnischen Gründen erfolge.

Herr Dr. Adler meint, dass einige Anlieger dieses Abschnitts schon vor langer Zeit zu Erschließungsbeiträgen herangezogen worden seien.

Herr Hardt erklärt, dass bereits vor dem Ausbau einer Straße eine Bürgerbeteiligung stattfinde, bei der dies seitens der Verwaltung mitgeteilt werde. In den 50iger-Jahren habe die Möglichkeit einer endgültigen Tilgung bestanden. Spätere Erschließungsbeiträge könnten dann nicht mehr verlangt werden. Es seien aber auch Vorausleistungen mit der Konsequenz erhoben worden, dass die gezahlten Beträge nur mit dem nominalen Wert angesetzt würden. Eine Anpassung an die Inflation finde nicht statt.

Danach wird der folgende Beschluss einstimmig gefasst:

Das Teilstück der Erschließungsanlage „Kaule/Gartenstraße“ von der Einmündung der Straße „Auf der Halde“ (von Höhe der südwestlichen Straßengrenze Auf der Halde bzw. des Straßengrundstücks Gemarkung Bensberg-Freiheit, Flur 5, Flurstück 2420) bis zur Einmündung der „Falltorstraße“ (bis auf Höhe der südwestlichen Grenze der Falltorstraße bzw. des Gehweggrundstücks Gemarkung Bensberg-Freiheit, Flur 10, Flurstück 731) ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.

17. Ersatzbeschaffung eines Friedhofsbaggers *0301/2017*

Herr Dr. Adler fragt, ob die Beschaffung über Leasing durch den Aufschlag auf den Kaufpreis wirtschaftlich sei.

Herr Schneeloch weist darauf hin, dass die Berechnung analog der Kfz-Beschaffungen beim Abfallwirtschaftsbetrieb und Abwasserwerk erfolge und auch das zentrale Controlling zu durchlaufen habe.

Anschließend wird nachfolgender Beschluss einstimmig bei einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Ersatzbeschaffung eines Friedhofsbaggers für die städtischen Friedhöfe.

Die Ersatzbeschaffung (rund 130.000 € brutto) erfolgt im Rahmen eines Fahrzeugleasings über die EBGL mit den konsumtiven Zahlungsverpflichtungen der Folgejahre (Leasingraten, Nutzungsdauer 7 Jahre) für das Fahrzeug gem. § 5 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung.

18. Anträge der Fraktionen

18.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL vom 27.03.2017 zur Neugestaltung des Driescher Kreisels *0168/2017/1*

Herrn Dr. Adler begründet seinen Antrag. Es stelle sich zudem auch noch die Frage, wer sich um die Bepflanzung kümmere und ob genügend bewässert werde.

Herr Flügge antwortet, dass die Abteilung Stadtgrün in einem bestimmten Turnus sämtliche Grünflächen abfähre und auch ausreichend bewässere. Bei besonders trockener und heißer Witterung werde von diesem Turnus zugunsten einer häufigeren Wässerung abgewichen.

Frau Gerhardus trägt vor, dass sich ihre Fraktion dem Antrag anschließen werde.

Herr Krell fragt Herrn Dr. Adler, wer denn die Neugestaltung des Kreisels finanzieren solle. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sei bekannt dafür, dem Bürger jedwede finanzielle Belastung ersparen zu wollen.

Herr Dr. Adler erwidert, dass man dazu intelligente Lösungen finden müsse. Angesichts der Bedeutung als Eingangstor zur Innenstadt dürfe es nicht an den Kosten scheitern.

Der Antrag

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt zur Vorlage an die Entscheidungsgremien des Rates eine andere kostenmäßig vertretbare Gestaltung bzw. Bepflanzung des Driescher Kreisels gemeinsam mit dem Gestaltungsbeiräte und dem(n) Architekten, (der)die Urheberrechte an der gegenwärtigen Gestaltung respektive der gegenwärtigen Bepflanzungen beanspruch(t)en, zu erarbeiten, die ein über das Kalenderjahr durchgängige attraktive Gestaltung ermöglicht.**
- 2. Die Verwaltung soll in diesem Zusammenhang alles daran setzen, auf dem Verhandlungsweg mit dem(n) Architekten einvernehmlich eine entsprechende Änderung dessen (deren) Urheberrechtes nach § 39 Abs. 2 UrhG herbeizuführen.**

wird bei 3 Ja-Stimmen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie 1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL mit den Gegenstimmen der restlichen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt.

18.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 15.05.2017 zur Verbesserung der Mobilität - Prüfung der Standorte und Ausstattung von Mobilstationen *0261/2017*

Herrn Schundau geht es bei dem Antrag in erster Linie um die Wahl der Standorte.

Herr Flügge bittet gemäß der Vorlage zu verfahren und in enger Abstimmung mit dem Kreis bis Ende 2017 festzulegen, welche Standorte für die 4 Größenkategorien in Frage kommen.

Herr Dr. Adler meint, dass die Antragsformulierung nicht korrekt in die Vorlage übernommen worden sei.

Nach dem Bericht von Herrn Zalfen über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme verschiedener Förderungen einhergehend mit der Bitte eine Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes der Mobilstation anzustreben, zieht Frau Gerhardus den Antrag zurück. Ihre Fraktion werde zu gegebener Zeit einen neuen Antrag einbringen.

Herr Zalfen regt an, den Antrag nicht zurückzuziehen, sondern lediglich zu vertagen.

Da erkennbar positives Einvernehmen aller Fraktionen über die Zielrichtung des Antrages herrscht, wird der Antrag auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

18.3. Antrag der CDU-/SPD-Fraktionen vom 12.06.2017 (Eingang: 13.06.2017) zur Verkehrssituation im Bereich der Stationsstraße in Bergisch Gladbach
0304/2017

Herr Hermann-Josef Wagner geht davon aus, dass die Verkehrssituation in der Stationsstraße jedem bekannt sei. Vor einigen Jahren sei der Beschluss über den aktuellen Ausbau gefasst worden, der sich aber nun als unbefriedigend herausstelle. Das dem Beschluss zu Grunde liegende Zahlenwerk sei überholt. Das Verhalten der Verkehrsteilnehmer sei auch nicht wie gewünscht und führe dazu, dass Fußgänger den Bereich zwischen Parkhauszufahrt und Gabelung zur Querung oft nutzten, ohne auf den motorisierten Verkehr zu achten. Auch das Verhalten der Busfahrer beim Ausfahren aus dem Busbahnhof sei oftmals kritikwürdig. Vor diesem Hintergrund sei eine Änderung der Möblierung, so dass Fußgänger nur noch in definierten Bereichen die Straße queren könnten, überlegenswert.

Frau Gerhardus stellt einen Ergänzungsantrag dergestalt, dass nicht nur Fußgänger und Busse, sondern auch den motorisierten Individualverkehr einschließlich deren Fahrverhalten in den Zebrastreifenbereichen mit in die Zählung aufgenommen werden. Die Fahrbeziehung zwischen den Ortsteilen Refrath und Gronau – in Richtung Paffrath und Schildgen über die Stationsstraße - sei nicht alternativlos. Andere Routen führen über den Turbokreisel/Odenthaler Straße sowie durch den Tunnel. Es sei durch die jetzige Gestaltung der Stationsstraße gewollt gewesen, dass sich alle Verkehrsteilnehmer aufeinander einstellen.

Nach Meinung von Herrn Wuttke besitzen die Zebrastreifen auch Schuld an den Rückstaus. Er regt daher an, diese durch eine anforderungsgesteuerte Lichtsignalanlage mit einer Grünphase für Kraftfahrzeuge zu ersetzen. Der Vorrang für Kraftfahrzeuge könne auch durch Anbringung von Beschilderungen oder Piktogrammen verdeutlicht werden.

Herr Außendorf meint, dass zunächst die im Antrag genannte Analyse der Datenerhebung abgewartet werden solle, bevor konkrete Maßnahmen ergriffen würden.

Herr Wuttke zeigt sich damit einverstanden.

Herr Henkel ist der Auffassung, dass die von Frau Gerhardus vorgeschlagenen Ausweichrouten schlicht zu lang seien.

Herr Schundau trägt vor, dass man zwischen Wünschen und der Realität unterscheiden müsse. An letztere müsse man sich gewöhnen. Außerdem seien durch Separierung die Anteile des Durchgangsverkehrs und des Zielverkehrs festzustellen. Auffällig sei, dass die Probleme in diesem Bereich erst mit Aufnahme der Arbeiten im Rahmen von Strunde hoch 4 verstärkt worden. Diese Maßnahme sei nun weitgehend abgeschlossen. Es bleibe abzuwarten, wie sich dieser Umstand auf die weitere Verkehrssituation in der Stationsstraße auswirke. Die Absicht, den Busbahnhof, die Galerie und die Fußgängerzone durch die augenblickliche Gestaltung zusammenzuführen, dürfe nicht aus den Augen verloren werden.

Herr Zalfen möchte auf keinen Fall eine Lichtsignalanlage aufstellen. Im Bereich von Shared-Space scheint es keine nennenswerten Probleme zu geben, wohl aber im Bereich der markierten Überwege. Er schlägt daher vor, diese Streifen abzufräsen.

Herr Dr. Adler begrüßt den Antrag, meint aber, durch den bevorstehenden Neubau des Stadthauses, dem Umbau der Marktgalerie und der Wohnbebauung auf dem Cox-Gelände mit der dadurch zu erwartenden Zunahme des Verkehrs werde die jetzige Ist-Aufnahme viel zu kurz beleuchtet. Er stellt den Zusatzantrag, dass zunächst die künftige Bebauungssituation beschrieben werde solle.

Herr Hardt antwortet, dass die Stationsstraße durch die große Baustelle in der Innenstadt mehr Ausweichverkehr aufnehmen müsse. Eine Zählung im März 2017 und die Gegenüberstellung dieser Daten mit den Daten aus 2009 würden dies deutlich belegen. Somit solle die Beendigung der Baustelle abgewartet werden, um aussagekräftigere Daten zu erhalten. Zu beachten sei auch, dass der Busverkehr Richtung Süden und Osten seit einigen Wochen wieder vermehrt über den Konrad-Adenauer-Platz abfließe und die Stationsstraße mehr belaste. Die angesprochene Unfallsituation mit Fußgängern sei absolut positiv – Unfälle seien seit der Umgestaltung nicht mehr zu verzeichnen gewesen. Dieser Umstand habe ein wenig überrascht. Die vorgebrachten Vorschläge würden nach einer Analyse der Zählungen mit in die Abwägung genommen werden. Als kurzfristige Maßnahme werde noch in dieser Woche bis zum Beginn der Sommerferien eine Trennung der Gehwegbereiche von der eigentlichen Fahrbahn durch Absperrerelemente vorgenommen. Dabei blieben die Einmündungsbereiche der Poststraße und der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße zur Querung frei. Die Maßnahme soll über eine Pressemitteilung auch aus Akzeptanzgründen begleitet werden.

Herr Höller greift die historische Entwicklung auf. Vor der Neugestaltung der Stationsstraße sei der Bereich Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße durch eine Lichtsignalanlage geregelt worden. Die Unfallanalyse ergab hier ein erhöhtes Unfallaufkommen, was im Wesentlichen darin begründet war, dass der Autoverkehr eine Grünphase hatte, Fußgänger aber die Straße auf der gesamten Länge querten.

Herrn Dr. Adler fehlt es nach wie vor an einer Aussage zur Prognose. Nur über eine mehrjährige Prognose könnten sinnvolle Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Hardt meint, dass der Antrag von enormer Tragweite sei. Auch werde die Öffnung der Tanenbergstraße eine Auswirkung auf die Verkehrsmenge in der Stationsstraße haben. Auf jeden Fall sei die Entwicklung der nächsten Jahre bei der Findung von geeigneten Maßnahmen nicht aus den Augen zu verlieren.

Herr Dr. Adler zieht daraufhin seinen Änderungsantrag zurück.

Abschließend wird folgender, durch den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erweiterte Beschluss einstimmig gefasst:

An die Verwaltung ergeht hinsichtlich der Stationsstraße folgender Prüfauftrag:

- **Darstellung der verkehrlichen Situation und deren Ursachen**
- **Zählung der Fußgängerquerungen außerhalb der Zebrastreifen**
- **Zählung der Kfz und Feststellung des Kfz-Fahrverhaltens**
- **Überprüfung des Fahrverhaltens der Busse**
- **Vorschläge baulicher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation.**
- **Berücksichtigung des motorisierten Individualverkehrs einschließlich dessen Fahrverhalten in den Zebrastreifenbereichen.**

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Komenda erinnert an seinen Prüfauftrag, den er vor mehr als 6 Monaten an die Verwaltung herangetragen habe. Es solle geprüft werden, ob es sinnvoll und durchführbar sei, am Mohnweg bzw. An der Steinbreche - Standort der Walldorfschule, der Grundschule und der Wilhelm-Wagener-Schule - ein Heizblockkraftwerk zu errichten. Bis heute habe er hierzu kein Ergebnis erhalten. Er möchte hierzu keinen gesonderten Antrag stellen und bittet daher nochmals um Erledigung.

Herr Schneeloch teilt mit, dass die Anfrage an den zuständigen Fachbereich 8 weitergeleitet werde.

Herr Dr. Adler trägt vor, dass in der Innenstadt eine Ausnahmegenehmigung für Mitarbeiter der Ordnungsbehörde verwendet worden sei, um ein Fahrzeug zur Erledigung privater Einkäufe kostenlos abzustellen. Hier handele es sich um einen klaren Verstoß gegen das, was eine solche Genehmigung erlaube. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme. Er wird auf die Angelegenheit im nicht öffentlichen Teil der Sitzung näher eingehen (wurde an den zust. Fachbereich 3 weitergeleitet).

Frau Bilo stellt fest, dass am Schlodderdicher Weg Radfahrhinweise installiert und Zahlen für Knotenpunkte eingebaut worden seien. Sie möchte wissen, ob sich dies auf diesen Bereich begrenze oder ob dies flächendeckend für Bergisch Gladbach vorgesehen sei.

Herr Hardt antwortet, dass es sich hier um ein Projekt handele, das federführend in der Zuständigkeit des Kreises liege. Vor 3 oder 4 Jahren sei diese landesweite Radwegebeschilderung erstellt worden. Hierzu würden nun stadtgebietsweite Ergänzungen erfolgen. So sei in der Leverkusener Straße / Voiswinkeler Straße ebenfalls schon einiges geschehen. Es erfolgten aber noch weitere Maßnahmen.

Herr Schundau hat eine Frage zum Blühstreifenkonzept. Die Abteilung Stadtgrün habe hierzu einige Versuche durchgeführt. Es stelle sich nunmehr die Frage, ob es ein Gesamtkonzept gebe. Man habe derzeit die Schnabelsmühle mit dem Kreisverkehr im Blick, bei der man ohne weiteres die Seitenstreifen als Blühstreifen gestalten könne (wird schriftlich beantwortet).

Herr Krell erinnert an die Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation in Schildgen, die anhand eines universitären Projektes erarbeitet werden sollten. Hierzu interessiert ihn – vor allem vor dem Hintergrund, dass die Verkehrssituation in Schildgen noch prekärer geworden sei - der derzeitige Status. Auch die Schadstoffsituation sei gefühlt sehr hoch – Messungen hierzu seien aber nicht bekannt. Wenn man keine universitäre Einrichtung gewinnen könne, wolle seine Fraktion den Antrag mit der Vorgabe, ein Gutachten gegen entsprechendes Entgelt einzuholen, in eine der nächsten Sitzungen erneut einbringen.

Herr Hardt antwortet, dass eine Bachelorstudentin eine entsprechende Arbeit zu dem Thema geschrieben habe. Man habe diese auch darum gebeten, die Arbeit dem AUKIV vorzustellen. Das Ergebnis der Arbeit sei allgemein zufriedenstellend und möglicherweise als Einstieg geeignet. Dies werde man nochmals aufgreifen, um die Themen anzureißen und eine Diskussion anzukurbeln.

Herr Krell trägt weiter vor, dass seine Fraktion vor einiger Zeit eine Liste der priorisierten Sanierungsbedarfe an den Schulen eingefordert habe. Auch hierzu interessiert ihn der derzeitige Status dieser Liste (wird schriftlich beantwortet).

Frau Gerhardus erkundigt sich nach dem Stand des Projekts „Schulwegsicherung und Ausbau eines Radwegenetzes“, der vor einem Jahr von Herrn Andreas Ebert eingebracht worden sei (wird schriftlich beantwortet).

Herr Henkel interessiert der derzeitige Sachstand zum Grünflächenkataster. Die Einrichtung des Grünflächenkatasters werde nun schon seit 3 Jahren gefordert. Interessant sei in diesem Zusammenhang auch, wie was gepflegt werde. Darüber hinaus solle sich Stadtgrün einmal den Bereich an der „Alten Wipperfürther Straße“ in Höhe des Friedhofs Hebborn anschauen. Dort seien die Gräser an den Bordsteinen ca. 60 bis 70 cm hoch und müssten zurückgeschnitten werden. Da es sich um einen Schulweg handele, müsse hier auch an die Verkehrssicherungspflicht gedacht werden. Außerdem sei ihm mitgeteilt worden, dass im Bereich der Altenberger-Dom-Straße – Linksabbiegespur zur Leverkusener Straße - und umgekehrt auf der Linksabbiegespur von der Leverkusener Straße in Richtung Voiswinkeler Straße Verkehrsteilnehmer – insbesondere Lkw-Fahrer - die Kreu-

zung bei Rot überqueren würden. Hierzu interessiert ihn, ob es dahingehend Erfahrungswerte gebe bzw. ob man eine Zählung durchführen könne.

Herr Hardt vermutet, dass es sich bei den mit Gräsern bewachsenen Bornsteinbereichen um die Bankette des Landesbetriebes Straßenbau handelt. Die Beanstandungen werde man daher nach dort - an die Straßenmeisterei Burscheid - weitergeben. Seiner Erfahrung nach wachse in den erwähnten Bereichen bis April/Mai nichts. Danach würden aber dann sämtliche Bankette sehr schnell wachsen. Das Problem bestehe darin, innerhalb von 2 bis 3 Wochen dem nachzukommen. Den Bereich der Linksabbiegerspuren an der Leverkusener Straße / Altenberger-Dom-Straße müsse man über einen gewissen Zeitraum hinweg überprüfen. Hier handele es sich um die am stärksten belasteten Richtungen mit dem Hauptabbiegeverkehr. Die Spuren würden auch nur für eine relativ kurze Zeit mittels Grünphase freigegeben. Daher sei der Drang der Autofahrer, hier noch bei Rot durchzufahren, erklärlich. Eine Rotlichtüberwachung könne man mit der Polizei abstimmen, um hier entsprechende Daten zu erhalten.

Herr Schade greift den Unfallschwerpunkt Herweg – Verbindungsstraße zwischen Löhe und Moitzfeld – auf. Hier soll es Anfang April 2017 einen schweren Unfall mit einem Schwerverletzten gegeben haben. Dies sei nicht der einzige Fall gewesen, so dass Unruhe in der Bevölkerung aufgekommen sei. Er bittet die Verwaltung, diesbezüglich bei der Polizei nachzufragen.

Herr Bihn stellt fest, dass auf der Handstraße - Einmündung zur Schmidt-Blegge-Straße - seit Tagen der Spiegel fehle, um die Verkehrssituation in Richtung Flora einsehen zu können. Dies sei für den Abbiegeverkehr unzumutbar.

Herr Hardt antwortet, dass der Spiegel unfallursächlich gewesen sei und die Unfallkommission daher beschlossen habe, diesen zu entfernen. So könne die Anbringung eines Spiegels nicht nur hilfreich sein, sondern auch zur Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer beitragen. An der genannten Stelle sei ein Unfallbrennpunkt entstanden. Bei der Analyse der Unfälle habe sich herausgestellt, dass die aus der Schmidt-Blegge-Straße ausfahrenden Unfallverursacher alle in den Spiegel geschaut hätten, aber dort kein Fahrzeug gesehen oder das Tempo falsch eingeschätzt hätten. Die Sichtverhältnisse seien zwar derzeit durch eine Hecke begrenzt, aber dennoch ausreichend. Den Spiegel habe man daher ganz bewusst entfernt.

Herr Hermann Josef Wagner meint, dass das Ergebnis der Biotonnenreinigung sehr zu wünschen übrig lasse. Seitens betroffener Bürger sei vorgebracht worden, dass entweder die Bürsten zu klein oder der Wasserdruck zu niedrig sei. Hier könne man sicherlich das Ergebnis optimieren. Zudem sei in der Straße Kippekausen – die vor ca. 9 Jahren erneuert worden sei – kurz nach deren Erneuerung im Bereich der Badischen Beamtenbank eine Teilfläche aufgerissen und schlecht wiederhergestellt worden. Die Anwohner hätten Anliegerkosten gezahlt und müssten nun mit einer schlechten Straße leben. Hier sei zu überlegen, ob man im Rahmen der Endphase der Arbeiten am Burgplatz nicht die komplette Teerdecke wiederherstellen könne.

Herr Carl berichtet, dass man bezogen auf die Biotonnenreinigung einen Praxisversuch gestartet habe, bei der das Reinigungsergebnis ordentlich sei. Hierbei handele es sich aber um Tonnen, die von den Bürgern hin wieder einmal gereinigt worden seien. Habe man allerdings Tonnen, bei denen die letzte Reinigung vor 10 bis 15 Jahren durchgeführt worden sei, so ergäben sich Schwierigkeiten, den dort eingefressenen Schimmelfilm zu entfernen. Die Erwartungen der Leute, durch die Reinigung eine neuwertige Tonne zu erhalten, könnten in diesem Falle nicht erfüllt werden. Wenn seitens der Bürger zuvor eine entsprechende Reinigung durchgeführt worden sei, könnten die städtischen Mitarbeiter auch die Fettrückstände entfernen.

Herr Hardt antwortet, dass der Kanal im Bereich Kippekausen auf einer Länge von 70 bis 80 m verlegt und die Decke provisorisch hergestellt worden sei. Es habe hierbei immer die Überlegung ge-

geben, einen endgültigen Zustand zusammen mit der Ottostraße herzustellen. Der Bereich sei heute herausgefräst worden. Je nach Witterung werde er nun mit der Decke der Ottostraße zusammen vernünftig hergestellt. Gegenüber dem Abwasserwerk könne man aber nicht verantworten, die beiden Meter rechts und links noch mit zu erneuern. Es werde jedoch eine sauber eingepasste Decke hergestellt, sodass die Einwohner wieder zufrieden sein könnten.

Herr Außendorf beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:33 Uhr.

gez. Maik Außendorf
stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer